Antrag:  
  
  
Die Sektionen müssen sich den neuen Lokal- und Regionalstrukturen des zukünftigen

BAZG gemäss Art. 5 der Zentralstatuten geografisch anpassen.

Begründung

Anfang 2020 legt die Verwaltung die Strukturen des neuen BAZG fest.

Aus diesem Grund ist unsere Sektionsverteilung zu überdenken